

18. November 2020

Nachtragshaushalte 2020:

Ungedeckte Schecks auf die Zukunft?

Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 am 11. März 2020 war zwar erkennbar, dass die Spielräume für 2021- 2023 aus konjunktureller Sicht deutlich enger geworden waren als im Vorjahr erwartet, aber: Corona war damals noch nicht Bestandteil unserer Überlegungen.

Als Anfang Mai der Deutsche Städtetag von finanziellen Einbußen von mindestens 20 Milliarden Euro für 2020 sprach, war dies Anlass für uns in Sinzheim, den Kämmerer um eine Prognose für Sinzheim zu bitten – nach Vorlage der Steuerschätzung vom Mai.

Ernüchterndes Ergebnis dann in der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai:
Drohende Steuerausfälle für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024
von **6,5 Mio. €**
können wir u. U. durch vom Kämmerer angedachte
Investitionskürzungen von **3,4 Mio. €**
zur Hälfte auffangen – bei einem zuvor erwarteten
ordentlichen Ergebnis von **1,8 Mio. €**,
aber für den Rest müssten wir ab sofort nach Lösungen suchen.

Der heute von uns zu beschließende Nachtragshaushalt für 2020 weist - nach den Steuerschätzungen vom November, die im Gesamtsteuerbetrag fast unverändert sind zum Mai - nun statt des damals zu erwartenden **ordentlichen Verlustes 2020** von **-1,4 Mio. €** ein nur um 110 T€ verringertes **positives Ergebnis** von **0,6 Mio. €** aus, aber um welchen Preis?

Auf keinen Fall konnten wir auf die Vorlage dieses Nachtragshaushaltes – und der früheren Einschätzung – verzichten, denn aus ihm wird im Ergebnishaushalt erkennbar, dass nur durch erhebliche Kompensationsmaßnahmen von Bund und Land die Kommunen aktionsfähig bleiben:

1. Die wichtigen „Nothilfemaßnahmen“ für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Gesundheitswesen gab es nicht umsonst, aber sie wurden in Berlin und Stuttgart auf dem Kreditwege langfristig – nur - **zwischen-** finanziert. Deren Tilgung wird in den nächsten 20 Jahren in den dortigen Haushalten entweder zu Kürzungen von 10 % der Zuschussmittel an die Gemeinden führen oder ...?

Auf Sinzheim bezogen macht nur die Tilgung dieser bisher beschlossenen zusätzlichen „Corona-Schulden“ so viel aus, wie wir in Sinzheim in zwei Haushaltsjahren normalerweise an laufendem Ergebnis verfügbar haben! Und das ohne die mittlerweile außerhalb des Nachtrages 2020 weiter beschlossene „Stabilisierung“ der Schlüsselzuweisungen des Landes: Wie wird diese finanziert?

2. Im Nachtragshaushalt 2020 fehlen uns bei der Einkommensteuer knapp **1,0 Mio. €**.
Die für Gewerbesteuerausfälle aus den Landeskrediten pauschal überwiesenen fast **0,9 Mio. €**
sind eingerechnet. Ebenso knapp **0,3 Mio. €**,
die wir erhalten als Ersatz für entfallene Kindergartenentgelte und für zusätzliche „Corona-Kosten des Jahres. Daraus ergibt sich also fast ein Null-Summen-Spiel.
Aber: Unberücksichtigt ist dabei, dass uns in diesem Jahr dann im Rechnungsergebnis der Betrag fehlen wird, den wir sonst – aufgrund unserer vorsichtigen Gewerbesteuerschätzungen – dort noch als „Reserve“ hatten – fast 1 Mio. €, die nun weg sind.
3. Und im Investitionsbereich sind die vom Kämmerer angedeuteten Kürzungen 2020 von **0,3 Mio. €** zwar enthalten, aber nicht die deutlichen Investitionsmehrungen (über 2 Mio. €), die wir in diesem Jahr bereits beschlossen haben, aber in die Haushaltsjahre 2020 ff. verlagert haben.

Wir in Sinzheim werden diese Mehrbeträge am Ende auch auf dem Kreditwege finanzieren müssen *neben* den Investitionskürzungen, die wir in den Folgejahren entgegen den Vorschlägen unseres Kämmerers *nicht beschließen werden*? Das sind weitere 3 Mio. € aus dem Mai-Paket, die wir hoffentlich dank unserer Sparsamkeit in früheren Jahren von den Banken zwar erhalten dürften. Diese müssen wir aber danach auch zurückbezahlen – zu Lasten wichtiger künftiger Investitionen?



Dr. Kurt Rohner FDP-Gemeinderat

FAZIT für mich:

Dank der Stützungsmaßnahmen von Bund und Land kommen wir in der Gemeinde 2020 *jetzt* mit einem blauen Auge davon. Wir dürfen aber den zusätzlichen Kreditbedarf dafür bei Bund und Land *wie bei uns* nicht aus dem Auge verlieren: Augenmaß bei Investitionen – Sparsamkeit im laufenden Geschäft bleiben für uns angesagt!

In diesem Sinne: Ja zum Nachtragshaushalt und Vorsicht bei der Entscheidung für neue Ausgaben, die wir „aus der eigenen Tasche“ nicht finanzieren würden.

Sinzheim, den 18. 11.2020/Rohner